

Stadt Winterberg
Fachbereich 3 - Bauen,
Stadtentwicklung und Infrastruktur
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Eingriffsbilanzierung

zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung
im Stadtteil Niedersfeld der Stadt Winterberg



BÜRO STELZIG

Landschaft | Ökologie | Planung

Burghofstraße 6 | 59494 Soest
T +49 2921 3619-0 | F +49 2921 3619-20
info@buero-stelzig.de | www.buero-stelzig.de

Stand: Juni 2020

Auftraggeber: Stadt Winterberg
Fachbereich 3 - Bauen, Stadtentwicklung und Infra-struktur
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Auftragnehmer:



Projektnummer: 1132
Bearbeiter: Dipl.-Geograph Volker Stelzig
M. Sc. Landschaftsökologe Simon Dorner
Stand: Juni 2020

V. Stelzig

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Bilanzierung	5
3	Kompensationsmaßnahmen	7
4	Literatur	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierung der Planung nach HSK 2006.....	6
Tabelle 2: Bilanzierung inklusive der Hecke als Kompensationsmaßnahme.	9

Abbildungverzeichnis

Abbildung 1: Biotoptypen des Bestands (HSK 2006).	6
Abbildung 2: Lage der Hecke als Kompensationsmaßnahme innerhalb des Plangebietes.	8
Abbildung 3: Beispiel eines 2-reihigen Pflanzschemas mit Überhältern 2. Ordnung.....	9

1 Einleitung

Die Stadt Winterberg beabsichtigt, im Stadtteil Niedersfeld für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Niedersfeld, Flur 12, Flurstück 189 eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Auf einer als Weidefläche genutzten Wiese sollen vier Bauplätze für Wohngebäude mit einer Gesamtgröße von 2.800 m² geschaffen werden.

Im Folgenden wird der Eingriff in die Biotope bilanziert.

2 Bilanzierung

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Eingriff in Natur und Landschaft, der entsprechend auszugleichen ist. Anhand der Gegenüberstellung der Biotoptypen des Bestands vor dem Eingriff und denen der Planung lässt sich der Eingriff hinsichtlich der Biotope ermitteln. Die Eingriffsbewertung und -bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (HSK 2006).

Für die Bilanzierung wurde nur der Bereich des Plangebietes betrachtet. Das ca. 2.800 m² große Plangebiet befindet sich größtenteils auf einer Weidefläche. Diese weist neben Gräsern wie Rotschwingel (*Festuca rubra*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Honiggras (*Holcus lanatus*) und Straußgras (*Agrostis* sp.) auch einen hohen Anteil an Kräutern wie Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Weicher Frauenmantel (*Alchemilla mollis*), Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*) und Acker-Ehrenpreis (*Veronica agrestis*) auf und kann deshalb als artenreich angesehen werden. Entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze wachsen auf ca. 40 Metern Länge Hochstauden (v.a. Mädesüß) auf. Entlang der Plangebietsgrenze im Süden verläuft ein ca. 60 cm breiter geschotterter und nur schütter bewachsener Streifen (vgl. Abbildung 1).

Im Zuge der Planumsetzung sollen auf der Fläche vier Wohnhäuser entstehen. Der Versiegelungsanteil der Fläche wird mit 60% berechnet. Für die übrigen 40% der Fläche wird die Anlage von jungen Zier- und Nutzgärten angenommen, welche für Wohngebiete typisch sind. Die Bilanzierung des derzeitigen Planungsstandes ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich bei Umsetzung der Planung eine negative Bilanz von 14.216 Biotopwertpunkten.

EINGRIFFSBILANZIERUNG
ZUR AUFSTELLUNG EINER ERGÄNZUNGSSATZUNG
IM STADTTTEIL NIEDERSFELD DER STADT WINTERBERG

Tabelle 1: Bilanzierung der Planung nach HSK 2006.

Bestand			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
5. Schotterrasen	51	2	102
14. Ruderalflora	70	4	280
21. Grünland, extensiv	2.679	6	16.074
Gesamtwert:	2.800		16.456

Planung			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
1. Versiegelte Fläche	1.680	0	0
4. Junge Ziergärten	1.120	2	2.240
Gesamtwert:	2.800		2.240

Bilanz: -14.216



Abbildung 1: Biotypen des Bestands (HSK 2006).

3 Kompensationsmaßnahmen

Die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen hat zum Ziel, den Eingriff so weit wie möglich auszugleichen. Als Ausgleich für zerstörte oder negativ beeinflusste Lebensräume sollen aktuell weniger wertvolle Bereiche durch entsprechende Maßnahmen aufgewertet werden. Diese Flächen können dann Funktionen übernehmen, die in Folge des Eingriffs an anderer Stelle verloren gegangen sind. Ein Eingriff wird als ausgeglichen angesehen, wenn keine Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt mehr zu erwarten sind. Die funktionale Differenzierung von Ausgleich und Ersatz ist oft nicht eindeutig. Man verwendet deshalb den Terminus der Kompensationsmaßnahme. Kompensationsmaßnahmen zeichnen sich durch einen engen räumlichen, funktionalen und zeitlichen Bezug zu den beeinträchtigten Funktionen und Werten des Naturhaushaltes aus (KÖPPEL et al. 1998).

Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich bei Umsetzung der Planung eine negative Bilanz von 14.216 Biotopwertpunkten, die sowohl durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets als auch über ein Ökokonto der Stadt Winterberg ausgeglichen wird.

Interne Kompensationsmaßnahme

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets lassen sich in diesem Bereich nur kleinflächig Kompensationsmaßnahmen durchführen. Um sowohl eine Verbesserung des Naturhaushaltes als auch eine Eingrünung zur angrenzenden Ruhraue zu erreichen, muss entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze eine Hecke angelegt werden (vgl. Abbildung 2). Die Pflanzung erfolgt 2-reihig auf einer Breite von 2,50 Meter mit heimischen Laubgehölzen und mit Überhältern aus heimischen Laubbäumen 2. Ordnung (vgl. Abbildung 3).

Es sollten verschiedene Gehölzarten verwendet werden, damit sich eine artenreiche Flora entwickelt, die einer Vielzahl an Tieren Lebensraum und Nahrung bieten kann. Zudem sollten ein Drittel der Pflanzen dornig bzw. stachelig (bewehrt) sein, da diese bessere Nistmöglichkeiten bieten.

Die Sträucher der Heckenpflanzung müssen 2-jährig verschult und mindestens 50-100 cm hoch sein. Die Bäume 2. Ordnung müssen als Hochstamm mit einem Stammumfang von 10-12 cm gepflanzt werden.

Die Gehölze sind fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind durch gleichartige Gehölze zu ersetzen

EINGRIFFSBILANZIERUNG
ZUR AUFSTELLUNG EINER ERGÄNZUNGSSATZUNG
IM STADTTEIL NIEDERSFELD DER STADT WINTERBERG

Durch die Heckenpflanzung (Wertfaktor 6) kann auf der Fläche der Ziergärten (Wertfaktor 2) eine Aufwertung um vier Biotopwertpunkt erzielt werden. Die Aufwertung durch die Überhälter (Bäume 2. Ordnung) wird über die Fläche des Kronentraufbereichs (30 m² bei Neupflanzungen) berechnet und zusätzlich zum darunter liegenden Biotopwert gezählt. Bei einer Heckenlänge von ca. 145 Metern können bei einem Pflanzabstand von 10 Metern insgesamt 15 Laubbäume 2. Ordnung gepflanzt werden. Es verbleibt eine negative Bilanz von 10.984 Biotopwertpunkten, welche durch das Ökokonto der Stadt Winterberg ausgeglichen werden muss (vgl. Tabelle 2).



Abbildung 2: Lage der Hecke als Kompensationsmaßnahme innerhalb des Plangebietes.

EINGRIFFSBILANZIERUNG
ZUR AUFSTELLUNG EINER ERGÄNZUNGSSATZUNG
IM STADTTEIL NIEDERSFELD DER STADT WINTERBERG

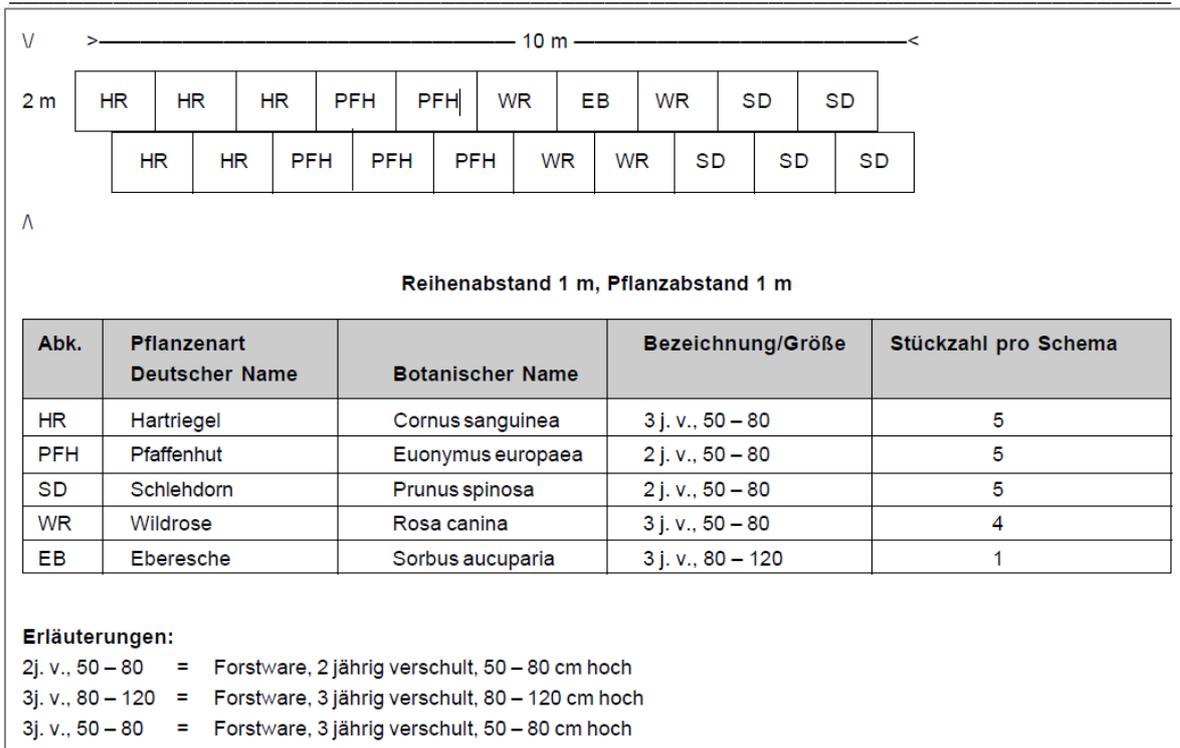


Abbildung 3: Beispiel eines 2-reihigen Pflanzschemas mit Überhältern 2. Ordnung.

Tabelle 2: Bilanzierung inklusive der Hecke als Kompensationsmaßnahme HSK 2006.

Bestand			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
5. Schotterrasen	51	2	102
14. Ruderalflora	70	4	280
21. Grünland, extensiv	2.679	6	16.074
Gesamtwert:	2.800		16.456

Planung			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
1. Versiegelte Fläche	1.680	0	0
4. Junge Ziergärten	762	2	1.524
26. schmale Hecke	358	6	2.148
Zwischenwert:	2.800		3.672

Baumpflanzungen als Überhälter			
	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
18. Bäume mit geringer Fernwirkung (15 Stk. à 30 m²)	450	4	1.800
Zwischenwert:			1.800
Gesamtwert:	2.800		5.472

Bilanz: -10.984

Externe Kompensationsmaßnahme

Die verbleibenden 10.984 Biotopwertpunkte werden über das Ökokonto des Forstbetriebes der Stadt Winterberg ausgeglichen. Die Kompensationsfläche befindet sich auf dem Flurstück 9 der Flur 45 in der Gemarkung Züschen. Hier wird auf 11.000 m² Buchenaltholzbestand mit mittlerem bis starkem Baumholz vollständig auf die Nutzung verzichtet. Durch diese Maßnahme kann der Biotopwert von „9“ (42. Ältere heimische Laubwälder) auf „10“ (46. Nichtwirtschaftswälder“) erhöht werden und somit die erforderlichen 11.000 Biotopwertpunkte generiert werden.

Tabelle 3: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahme nach HSK 2006.

Bestand			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
42.ältere heimische Laubwälder	11.000	9	99.000

Planung			
Biotoptyp nach HSK (2006)	Größe [m2]	Wertfaktor	Biotoppunkte
46. Nichtwirtschaftswald	11.000	10	110.000

Bilanz	11.000		
---------------	---------------	--	--

Aufgestellt, Soest, Juni 2020



Volker Stelzig



BÜRO STELZIG
Landschaft | Ökologie | Planung |

Burghofstraße 6 | 59494 Soest
T +49 2921 3619-0 | F +49 2921 3619-20
info@buero-stelzig.de | www.buero-stelzig.de

4 Literatur

KÖPPEL, J., FEICKERT, U., SPANAU, L. & H. STRABER (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft. Stuttgart.

HOCHSAUERLANDKREIS HSK) (2006): Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Stand Januar 2006.